



Hessisches KinderTagespflegeBüro  
Landesservicestelle

Sehr geehrte  
Abonnentin, sehr  
geehrter Abonnent!

Herzlichen Glückwunsch  
zur Erneuerung des  
Gütesiegels  
Kindertagespflege

Erfahrungen mit 160 UE-  
ein Bildungsträger aus  
Hessen berichtet

HKTb beim Hessischen  
Familiientag

Hessisches  
Kinderförderungsgesetz  
verabschiedet

Neuer Internetauftritt –  
Iris Vierheller berichtet

Aktuelles aus dem  
Bereich Recht

Tipp

DJI feiert 50-jähriges  
Bestehen

Zwei Förderprogramme  
aus steuerrechtlicher  
Sicht

Tipps und Ideen für die  
Öffentlichkeitsarbeit –  
ein Handbuch für  
Fachdienste

Veranstaltungshinweise  
des HKTb

Kontakt

Newsletter  
Ausgabe Nr. 03/2013

---

## Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Mit der aktuellen, dritten Newsletterausgabe 2013 möchten wir Ihnen sowohl interessante Beiträge als auch herzliche Sommergrüße zusenden. Wir hoffen, dass es Ihnen trotz des häufig straffen Zeitplans gelingt, das schöne Wetter, die Sonnenstrahlen und die blühende Natur zu genießen.

Unsere herzlichen Glückwünsche gehen an die beiden Bildungsträger Volkshochschule Offenbach und MAZ e. V. in Stockstadt zum erneuten Erhalt des Gütesiegels Kindertagespflege und an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 50-jährigen Jubiläum. In den folgenden Artikeln können Sie weitere Informationen hierzu nachlesen.

Dem Thema Qualifizierung widmet sich auch der Artikel „Erfahrungen mit 160 UE“, der ein Interview mit der Kurskordinatorin Christel Ortwein aus der Katholischen Familienbildung Frankfurt beinhaltet.

Darüber hinaus berichten wir über den 7. Hessischen Familiientag, an dem das Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb) Beratung und eine Aktion für Kinder angeboten hat.

Hinweise auf das Hessische Kinderförderungsgesetz, auf den neuen Internetauftritt der Rechtsanwältin Iris Vierheller, auf einen hr-iNFO-Beitrag zum Thema Rechtsanspruch und auf die Veranstaltungen des HKTb finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe. Besonders hervorheben möchten wir die neue Broschüre „Kindertagespflege wirksam präsentieren“, die hilfreiche Tipps zur Gestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Fachdienste und Fachberatung enthält.

Zum Thema laufende Geldleistungen schildert Iris Vierheller aktuelle Entwicklungen und die Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth berichtet über die einkommenssteuerliche Behandlung von zwei Förderprogrammen.

Wir hoffen, dass unser Newsletter interessante Informationen für Sie breithält und wünschen eine anregende Lesezeit. Der Redaktionsschlussstermin für die nächste Ausgabe ist am 27. August.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr [Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!](#)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

## Herzlichen Glückwunsch zur Erneuerung des Gütesiegels Kindertagespflege

Die [Volkshochschule Offenbach](#) und das [MAZ e. V.](#) (Mütter-Aktions-Zentrum e.V.) in Stockstadt haben dieses Jahr als erste Bildungsträger das bundesweite Gütesiegel für Bildungsträger zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach einer Laufzeit von drei Jahren erneut erhalten. Die Zertifizierung findet im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege statt und wird vom Hessischen KinderTagespflegeBüro durchgeführt.

Im Erneuerungsverfahren wurde einmal mehr deutlich, dass die Volkshochschule Offenbach durch vielfältige Zertifizierungen, durch externe und interne Auditoren ein umfassendes Qualitätsmanagement entwickelt hat. Der Bildungsträger verfügt zudem über einen großen Erfahrungsschatz in der Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte.

Ein wichtiger Qualitätsaspekt, der im Erneuerungsverfahren von MAZ e.V. sichtbar wurde, ist die enge Kooperation des Trägers mit dem Jugendamt. Es finden regelmäßig verschiedene Austauschtreffen zwischen den Kooperationspartnern mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Eine wichtige Schnittstelle ist beispielsweise die Zwischenbilanz im Kursverlauf, in deren Rahmen Bildungsträger und Jugendamt sich intensiv über die Eignung der angehenden Tagespflegepersonen verständigen und die Teilnehmenden gemeinsam beraten.

Zum erneuten Erhalt des Gütesiegels möchten wir herzlich gratulieren und wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Qualitätssicherung der Kurse.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Erfahrungen mit 160 UE – ein Bildungsträger aus Hessen berichtet**

---

20 – 80 – 160 – 170 – die [Katholische Familienbildung Frankfurt](#) erhöhte den Umfang ihrer Qualifizierungskurse für angehende Tagespflegepersonen seit 1994 auf aktuell 170 Unterrichtseinheiten (UE). *„Das Spektrum, das vermittelt wird, ist wesentlich größer geworden“*, kommentiert die Kurskordinatorin Christel Ortwein in einem telefonischen Interview diese Entwicklung. Zudem sei es sehr positiv, dass damit genug Zeit zur Verfügung steht, um Erfahrungen aus der Praxis einzubringen und umfangreich zu reflektieren; im zweiten Teil der Grundqualifizierung (60 UE) haben die Teilnehmenden nämlich bereits die Möglichkeit, ein Kind zu betreuen. Darüber hinaus haben sich seit der Erhöhung des Qualifizierungsumfanges die Teilnehmenden und ihr Verständnis von dieser Tätigkeit verändert. *„Während es im Jahr 1994 zur Zeit der 20-Unterrichtseinheiten-Qualifizierung eine hohe Fluktuation bei den Tagespflegepersonen gab, sehe ich heute eine neue Generation von Tagesmüttern und -vätern“*, so die langjährig erfahrene Kurskordinatorin. *„Heute denken sie in Bezug auf die Kindertagespflege mehr in Richtung Berufsausrichtung und betrachten diese weniger als eine Tätigkeit, die nebenbei stattfindet.“*

Ein großes Anliegen der Katholischen Familienbildung Frankfurt ist es, auf die Bedarfe der Kursteilnehmenden einzugehen. So werden die Inhalte aus dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes als Reaktion auf vorhandene Interessen zum Teil ergänzt und ausführlicher gestaltet; außerdem werden zur Vermittlung einiger Themen externe Expertinnen und Experten herangezogen. Die Kurse leiten jeweils zwei Dozent/inn/en, die diese gemäß der Dreiteilung Wissensvermittlung – Praxisbezug – Reflexion aufbauen. Sie wenden aktive didaktische Methoden an und fördern die Kompetenzen der Teilnehmenden. Über die Wahrnehmungen der „frisch gebackenen“ Tagespflegepersonen resümiert Frau Ortwein: *„Sie berichten, dass sie wertvolle Erfahrungen u. a. für das eigene Kind gesammelt haben und nehmen alles wissbegierig auf.“*

Nicht nur Personen ohne pädagogische Vorerfahrung können eine passgenaue und teilnehmerorientierte Qualifizierung in Frankfurt durchlaufen, sondern auch Interessierte mit vorhandener pädagogischer Ausbildung. Für sie werden Kurse mit 80 Unterrichtseinheiten angeboten, die als Schwerpunkt Rahmenbedingungen der Kindertagespflege aufnehmen.

Als wichtigste Voraussetzungen für die Organisation einer guten Qualifizierung benennt die Kurskordinatorin die Persönlichkeit und Qualifikation der Fortbildner/innen: *„Sie sollten vor allem Spaß und Freude an ihrer Tätigkeit haben, Fachkompetenzen in Erwachsenenbildung mitbringen, eigene Ideen*

haben und die Individualität der Gruppe erfassen sowie darauf reagieren können.“ Auch brauche ein gelungener Kurs die Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten der Dozent/inn/en, genügend und geeignete Räume sowie die Möglichkeit zum Austausch unter Kolleg/inn/en.

Die Katholische Familienbildung Frankfurt, die im Jahr 2010 das Gütesiegel des Bundes für Bildungsträger zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen erhielt, bietet in regelmäßigen Treffen der Kursleiterinnen Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen. Auch auf Trägerebene finden mehrmals jährlich Austauschsitzungen statt. Zum Kooperationsverbund der Bildungsträger in Frankfurt gehören neben der Katholischen Familienbildung das Zentrum Familie/Haus der Volksarbeit e. V. und die Babysitter- und Tagespflegevermittlung e. V., die im Auftrag des Stadtschulamtes Grundqualifizierungskurse durchführen. In regelmäßigen Besprechungen werden Struktur und Inhalte der Kurse beleuchtet sowie bestimmte Schwerpunkte gesetzt. Während die Bildungsträger die Kurse und Abschlusskolloquien durchführen, koordiniert das Stadtschulamt eine öffentliche Veranstaltung am Ende des Jahres zur feierlichen Zertifikatsvergabe an die Tagespflegepersonen. Dann werden in einem festlichen Rahmen die Tagesmütter und -väter geehrt.

Obwohl die Katholische Familienbildung Frankfurt ein qualitativ hochwertiges Kursangebot bereits anbietet, ist Frau Ortwein an der weiteren bundesweiten Entwicklung im Qualifizierungsbereich der Kindertagespflege sehr interessiert: *„Ich würde die Entwicklung unterstützen, wenn es eine Ausweitung des Qualifizierungsumfanges gäbe und auch methodisch eine größere Annäherung an die gegenwärtigen Bedarfe stattfinden würde. Da Tagespflegepersonen heutzutage sehr eigenständig und selbstbestimmt arbeiten, bräuchte es ein hierfür adäquates Kurskonzept.“*

 [Zum Seitenanfang](#)

## HKTb beim Hessischen Familientag

Beim 7. [Hessischen Familientag](#) in Weilburg an der Lahn am 08. Juni 2013 hat das Hessische KinderTagespflegeBüro neben weiteren etwa 150 Institutionen, Vereinen und Verbänden seinen Tätigkeitsbereich präsentiert, beraten und eine Aktivität für Kinder angeboten.

Alle zwei Jahre erhalten Besucherinnen und Besucher in jeweils einer anderen hessischen Stadt die Gelegenheit, um sich über Angebote für Kinder und Familien in Hessen zu informieren, Akteure aus der regionalen und landesweiten praktischen Familienarbeit kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm sowie Aktionen zum Mitmachen zu erleben. Das Hessische Sozialministerium und die Karl Kübel Stiftung in Kooperation mit der jeweils gastgebenden Stadt als Veranstalter des Hessischen Familientags wollen mit dem „Markt der Möglichkeiten“ familienbezogenen Organisationen die Chance bieten, ihre Angebote zu präsentieren und Familien auf unterstützende Hilfeleistungen in Hessen aufmerksam machen.



Das Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB) hat an dem Veranstaltungstag über das familiennahe Betreuungsfeld informiert, Eltern sowie andere Interessierte beraten und für Kinder die Aktion, Murmelbilder zu malen, angeboten. Begeistert haben Kinder unterschiedlichen Alters als auch zum Teil Erwachsene mit Fingerfarbe bemalte Murmeln auf einem Blatt in einem Karton hin und her gerollt, um ein Bild zu kreieren. Erstaunlich viele Anwesende kannten Kindertagespflege und haben sich bereits aus unterschiedlichen Perspektiven damit befasst. Einige Eltern sagten: „Wir suchen momentan nach einer Betreuung für unser Kind und möchten mehr über den Bereich Kindertagespflege erfahren.“ Interessierte erwähnten: „Ich habe schon öfter daran gedacht, Tagesmutter zu werden, habe mich aber noch nie näher mit dem Thema befasst.“ In diesem Sinne konnte das HKTB viele Interessierte beraten und die jeweils zum Anliegen passenden Publikationen anbieten. U. a. hat dabei die [Materialienreihe „Praxisimpuls“](#) guten Anklang gefunden, weil sie sowohl in der Ausgabe „FAQs für Tagesmütter und -väter“ als auch in der Ausgabe „FAQs für Eltern“ die für die jeweilige Zielgruppe wichtigen Basisinformationen zur Kindertagespflege beinhaltet.

Wir blicken zurück auf einen gelungenen, sonnigen 08. Juni mit vielen interessanten Begegnungen und Gesprächen und freuen uns bereits auf den nächsten Hessischen Familientag.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Hessisches Kinderförderungsgesetz verabschiedet**

Am 23. Mai wurde im Landtag das Kinderförderungsgesetz verabschiedet und damit das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert. In der nächsten Newsletterausgabe werden wir berichten, welche Änderungen hierdurch sich für den Bereich Kindertagespflege ergeben.

Nachlesen können Sie das Gesetz, welches zum 01. Januar 2014 in Kraft tritt, auf der Website des Hessischen Sozialministeriums. Unter dem folgenden Link werden sukzessive auch weitere Informationen zum Hessischen Kinderförderungsgesetz eingestellt:

<https://hsm.hessen.de/hessisches-kinderfoerderungsgesetz>

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Neuer Internetauftritt – Iris Vierheller berichtet**

### **Meine neue Homepage: ein Hinweis in eigener Sache**

Vielleicht haben einige von Ihnen es schon bemerkt: meine bisherige Homepage musste leider aufgegeben werden. Die Software war veraltet und wurde nicht mehr von T-Online unterstützt.

In jedem Ende wohnt ein Neubeginn. Deshalb habe ich die Einstellung als Chance verstanden und mich an eine neue Homepage gewagt. Sie wird von den Informationen her weniger umfassend sein und sich mehr auf aktuelle Entwicklungen beziehen. Insofern ist ein entsprechender Blog geplant.

Die Homepage ist zwar noch nicht ganz fertig gestellt, aber schon unter folgender Adresse zu erreichen: [www.rechtsanwaeltin-vierheller.de](http://www.rechtsanwaeltin-vierheller.de)

Wer die alte Adresse eingibt, gelangt für eine Übergangszeit zwar auch auf diese Seite; mittelfristig soll die alte Domain aber aufgegeben werden. Sie ist mit der alten Bezeichnung „Tagespflege“ ja auch nicht mehr zeitgemäß.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch weiterhin meine Homepage besuchen und sich über die Entwicklungen der Kindertagespflege informieren würden. Bis zur Fertigstellung bitte ich noch um etwas Geduld.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

---

 [Zum Seitenanfang](#)

## Aktuelles aus dem Bereich Recht

---

Als Tagesmutter oder -vater sozialversicherungspflichtig angestellt im Haushalt der Eltern – was heißt das für die Zahlungen des Jugendamtes? Unterliegt die Geldleistung als „Arbeitsentgelt“ auch der Sozialversicherungspflicht? Sollte das Geld dann besser direkt an die Eltern überwiesen werden? Wie handhabt man in diesem Fall die Erstattung der Versicherungsbeiträge? Diese Fragen erreichten uns immer wieder. Hier gibt es Neues zu berichten.

*Der folgende Artikel dazu wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:*

### **Neues Besprechungsergebnis der Spitzenverbände: laufende Geldleistung ist Arbeitsentgelt eines Dritten**

Wenn eine Tagespflegeperson im Haushalt der Personensorgeberechtigten tätig ist, wird diese Tätigkeit häufig im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses und nicht als selbstständige Tätigkeit ausgeübt. Fraglich war bisher, wie die laufende Geldleistung, die die Tagespflegeperson vom Jugendhilfsträger erhält, in diesem Rahmen einzustufen ist.

Die Spitzenorganisation der Sozialversicherung (GKV-Spitzenverband, Deutsche Rentenversicherung Bund und Bundesagentur für Arbeit) hatte zunächst in der laufenden Geldleistung eine Sozialleistung gesehen und der Einstufung als Arbeitsentgelt daher eher ablehnend gegenüber gestanden.

Wäre die Geldleistung aber nicht als Arbeitsentgelt einzustufen, würde dies bedeuten, dass die Geldleistung bei selbstständig tätigen Tagespflegepersonen in vielen Fällen zur Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung führt, im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses aber sozialversicherungsfrei wäre. Dieses Ergebnis schien kaum nachvollziehbar und im Hinblick auf die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes zudem kontraproduktiv.

Der Spitzenverband hat zwischenzeitlich das Besprechungsergebnis aus dem Jahr 2011 überdacht und sich nun der Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angeschlossen.

Nach dem Besprechungsergebnis der Spitzenorganisation vom 13.03.2013 zur beitragsrechtlichen Einordnung der laufenden Geldleistung gilt spätestens seit dem 01.04.2013 Folgendes:

Die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII stellt keine Sozialleistung i. S. d. §§ 11, 27 SGB I dar. Die Sozialleistung ist vielmehr in der Förderung des Kindes in Kindertagespflege (kombinierte Sach- und Dienstleistung) und damit ausschließlich im Verhältnis der leistungsverpflichteten Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu dem leistungsberechtigten Kind (bzw. dessen Eltern) zu sehen. Bei der Geldleistung an die Tagespflegeperson nach § 23 SGB VIII handelt es sich dagegen um eine Regelung der Finanzierung dieser kombinierten Sach- und Dienstleistung; sie schafft lediglich die Voraussetzung für die Erbringung der Sozialleistung.

Steht die Tagespflegeperson in einem Arbeitsverhältnis mit den Personenberechtigten, ist die laufende Geldleistung deshalb als Arbeitsentgelt (eines Dritten) i. S. d. § 14 SGB IV einzustufen; dies gilt für die Bestandteile nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII (Anerkennungsbetrag und Sachaufwand) sowie für jede weitere Vergütung, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses seitens der Personensorgeberechtigten an die Tagespflegeperson gezahlt wird.

Die in § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII genannte Erstattung der Versicherungsbeiträge dient dagegen im Arbeitsverhältnis der Finanzierung der von den Personensorgeberechtigten zu tragenden Arbeitgeberanteile und stellt deshalb kein Arbeitsentgelt dar.

Für die Einstufung als Arbeitsentgelt ist es unerheblich, ob die Geldleistung an die Tagespflegeperson direkt oder im Wege der Abtretung an die

Personensorgeberechtigten gezahlt wird.

Die Spitzenorganisation der Sozialversicherung hat keine Bedenken, wenn die Jugendhilfeträger die Förderzusage im Fall eines Arbeitsverhältnisses der Tagespflegeperson zu den Personensorgeberechtigten davon abhängig machen, dass die Tagespflegeperson der Abtretungslösung zustimmt, da die Personensorgeberechtigten erst auf diese Weise in die Lage versetzt werden, ihre Beitragspflichten durch Abzug vom Arbeitslohn ohne Mehraufwand und ohne Vorleistung zu erfüllen.

Nach Auffassung der Spitzenorganisation sollte auf eine (vertragliche) Übernahme weiterer Arbeitgeberbeiträge, die in § 23 Abs. 2 SGB VIII nicht ausdrücklich genannt sind (Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung sowie die von den Arbeitgebern aufzubringenden Umlagen U1 und U2), hingewirkt werden. Nach dem Sinn und Zweck der §§ 24, 23, 90 SGB VIII seien diese Beiträge ebenfalls von den öffentlichen Jugendhilfeträgern zu tragen.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Tipp**

Gerne wollen wir Sie auf einen Kurzbeitrag bei hr-iNFO zum Thema „*Rechtsanspruch und Wirklichkeit – Großbaustelle Kleinkindbetreuung*“ aufmerksam machen. Menschen, die aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Rechtsanspruch befasst sind, kommen dort zu Wort.

[Hier](#) können Sie „reinhören“ und viele weitere themenverwandte Beiträge entdecken.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **DJI feiert 50-jähriges Bestehen**

Seit 1963 untersuchen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, das Zusammenleben von Familien sowie für diese Personengruppen zur Verfügung stehende unterstützende öffentliche Angebote. Als das bundesweit größte nicht-universitäre Forschungsinstitut in den Themenbereichen Kindheit, Jugend und Familie führt das DJI unterschiedliche Studien zu aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen durch und veröffentlicht diese in zahlreichen Publikationen. Bücher, Zeitschriften und Arbeitsmaterialien stellt das Institut ebenfalls zur Verfügung und begleitet sowie evaluiert verschiedene Projekte. Das Arbeitsprofil umfasst weiterhin die Durchführung von Tagungen für Fachkräfte aus der pädagogischen Praxis sowie für Politiker/innen und Wissenschaftler/innen. Zudem hat das DJI eine beratende Funktion gegenüber Politik und Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Dieses breite Spektrum an Tätigkeitsbereichen hat sich in den 50 Jahren des Bestehens sukzessive entwickelt. Voraussetzung für die Gründung des DJI war damals ein Beschluss des Bundestages, sodass immer noch der Bund mit entscheidenden Mitteln das Forschungsinstitut finanziell unterstützt. Träger des DJI, welches seinen Sitz in München hat, ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Mehrere Abteilungen mit den Themen Übergänge im Jugendalter, Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Migration und Integration, Familienpolitik und Methoden widmen sich den beschriebenen Bereichen. Mit dem Tätigkeitsfeld von Tagespflegepersonen beschäftigt sich seit den 70er Jahren der [Arbeitsschwerpunkt Kindertagespflege](#).

Für die Kindertagespflege war und ist das DJI wegbereitend. Begonnen hat alles mit dem Modellprojekt „*Tagesmütter*“ (1974-1979), dessen Ergebnisse für einen

Ausbau dieser Kinderbetreuungsform in Deutschland sehr wichtig waren. Insbesondere die Fragen, welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der betreuten Babys und Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren sich als günstig erweisen, was Tagesmütter brauchen, um ihre pädagogische Tätigkeit optimal ausüben zu können und wie die Eltern der Kinder unterstützt werden können, standen im Mittelpunkt. Die das Projekt begleitende kinderpsychologische Untersuchung zeigte einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Kindern unter der Voraussetzung, dass die Tagesmütter fachlich geeignet sind, sensibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und es altersentsprechend fördern. Im Abschlussbericht wurde deutlich formuliert, was es dafür braucht: Beratung, Qualifizierung – vorbereitend und begleitend –, Vernetzung, Elternberatung und -begleitung.

Anfang des neuen Jahrtausends folgte dann die Entwicklung eines Curriculums zur Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern; es wurden verschiedene Fachbücher erstellt, die sehr gut für die Praxis nutzbar waren. Begleitend zum [Aktionsprogramm Kindertagespflege](#) wurden in den letzten Jahren Handreichungen für die Praxis entwickelt, Bücher zu verschiedenen Themen veröffentlicht, Expertenworkshops veranstaltet, es wurde interdisziplinär gearbeitet und das Curriculum weiterentwickelt. Die Arbeit der Expertinnen und Experten des DJI unterstützen die Entwicklung einer guten Praxis maßgeblich. Das Hessische KinderTagespflegeBüro hat vom Anfang seines Bestehens immer gerne und intensiv mit dem DJI zusammengearbeitet.

Am 26. Juni feierte das DJI mit einem interessanten und umfassenden Programm sein Jubiläum in München. Unter dem Motto „50 Jahre Aufwachsen in Deutschland“ wurden mehrere Grußworte gesprochen und ein Festvortrag gehalten; mit Polittalks und Kabarett wurde der Tagesablauf sehr abwechslungsreich gestaltet. Das 50-jährige Bestehen gab auch den Anlass, um in einer Sonderausgabe von „DJI Impulse“ auf die Institutsgeschichte und die Gesellschaftsentwicklung in diesen Jahren einzugehen. Die Rückschau auf das Jubiläum, das Sonderheft sowie viele weitere Informationen finden Sie auf der [Website des DJI](#).

Wir sprechen auf diesem Weg unsere herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum aus, bedanken uns für die hervorragende Arbeit und hoffen, dass sich das DJI auch zukünftig interdisziplinär dem Thema Kindertagespflege annimmt und eine positive Weiterentwicklung unterstützt.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Zwei Förderprogramme aus steuerrechtlicher Sicht**

*Dieser Artikel wurde uns von der Steuerberaterin, Cornelia Teichmann-Krauth, zur Veröffentlichung zugesandt:*

### **Einkommensteuerliche Behandlung von U3-Neuplatz-Bonus und Investitionskostenzuschuss**

In Hessen existieren in den Jahren 2012 und 2013 quasi nebeneinander zwei Förderprogramme für die Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege. Beide Förderprogramme unterscheiden sich jedoch in der Art der Förderung, der Herkunft der Gelder und vor allem in der einkommensteuerlichen Behandlung.

#### **Investitionskostenzuschuss**

Aus einem Investitionsprogramm des Bundes und der Länder stehen von 2008 bis einschließlich 2013 in Hessen Mittel zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die der Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren dienen, bereit. In der Kindertagespflege werden in diesem Programm erforderliche Investitionen für Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden erforderliche Baumaßnahmen bis zu € 1.500,00 pro Tagespflegeperson und Ausstattungsinvestitionen bis zu € 500,00 pro geschaffenen Betreuungsplatz. Von den tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten

werden 90% erstattet. Die Auszahlung des Investitionskostenzuschusses erfolgt anhand der eingereichten Belege für die Renovierungsmaßnahmen bzw. Anschaffungen.

#### *Einkommensteuerliche Behandlung*

Die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse sind bei der Tagespflegeperson **einkommensteuerfrei**. Zu beachten ist, dass die Ausgaben, die mit diesen Investitionszuschüssen finanziert werden, nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

### **U3-Neuplatz-Bonus-Programm**

Im Rahmen des U3-Neuplatz-Bonus-Programms werden Tagespflegepersonen bei der Schaffung neuer U3-Betreuungsplätze unterstützt.

Hier erhielten Tagespflegepersonen, die im Zeitraum vom 1. März 2012 bis 31. August 2012 erstmals einen Platz für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bereitgestellt haben, € 500,00 pro Platz. Sofern ein in diesem Zeitraum geschaffener Platz am 1. Juni 2013 fortbestanden hat, wurde dieser Platz im Förderjahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von € 800,00 erneut gefördert.

Für jeden Platz, der im Zeitraum 1. September 2012 bis 1. Juni 2013 bei einer Tagespflegeperson für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen wurde, beträgt der Förderbetrag € 800,00.

Die Auszahlung der Gelder aus dem U3-Neuplatz-Bonus-Programm ist unabhängig von Investitionen, die die Tagespflegeperson tätigt und rein an die Schaffung neuer Plätze in den genannten Zeiträumen gebunden.

#### *Einkommensteuerliche Behandlung*

Die Gelder aus dem U3-Neuplatz-Bonus-Programm stellen bei den Tagespflegepersonen **einkommensteuerpflichtige** Betriebseinnahmen dar. Diese Gelder werden wie die Geldleistungen des Jugendhilfeträgers als steuerpflichtige Einnahmen bei der Gewinnermittlung in dem Jahr, in dem sie der Tagespflegeperson zufließen, erfasst.

Der Abzug von Betriebsausgaben wird durch diese Gelder nicht tangiert.

 [Zum Seitenanfang](#)

## **Tipps und Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit – ein Handbuch für Fachdienste**



Kindertagespflege mehr ins öffentliche Blickfeld zu rücken, neue Tagespflegepersonen zu akquirieren und die Fachdienste in der Öffentlichkeit wirksam zu präsentieren, das sind wesentliche Anliegen von Mitarbeiterinnen und



Mitarbeitern in Jugendämtern und regional tätigen Fachdiensten für Kindertagespflege. Um Sie bei Ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, haben die beiden langjährig erfahrenen Journalistinnen Christina Budde und Inge Michels im „Handbuch Öffentlichkeitsarbeit für Fachdienste und Fachberatung“ wichtige Anregungen formuliert sowie praktische Beispiele, Checklisten, Tipps und Ideen zusammengestellt. In der Broschüre „Kindertagespflege wirksam präsentieren“ wird griffiges Basiswissen zur Durchführung von Pressearbeit, zur Erstellung von Flyern, Handzetteln und Plakaten, für die Organisation von Veranstaltungen und die Gestaltung einer eigenen Website zur Verfügung gestellt.

Das Handbuch ist Teil des „Maßnahmenpaketes Kindertagespflege“ des Landes Hessen und stellt eine Ergänzung zu den 2012 und 2013 durchgeführten und ebenfalls vom Hessischen Sozialministerium geförderten Fortbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von über 50 Fachdiensten für Kindertagespflege in Hessen dar. Darin standen auch u. a. die Themen Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Wirkung und Gestaltung von Broschüren und Flyern im Mittelpunkt.

Die vom Hessischen KinderTagespflegeBüro entwickelte Publikation kann kostenlos [bestellt](#) oder unter dem HKTB-Downloadservice [heruntergeladen](#) werden.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Veranstaltungshinweise des HKTB**

Nach der Sommerpause starten wir sehr bald mit den ersten Veranstaltungen, auf die wir Sie hier schon einmal hinweisen möchten.

### **Fachgespräch – Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Kursnummer: FR 02/13**

Das Fachgespräch zu den aktuellen Rechtsfragen in der Kindertagespflege richtet sich an Fachberater/innen, die bereits seit einiger Zeit in der Kindertagespflege tätig und deshalb mit den rechtlichen Grundlagen vertraut sind.

Thema des Fachgesprächs sind aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege. Interessant ist in diesem Zusammenhang zum einen, welche Entwicklungen sich aktuell abzeichnen und zum anderen, wie Träger mit den einzelnen Problematiken umgehen und ob bzw. welche Lösungen sie u. U. schon entwickelt haben.

Im kollegialen Austausch mit Iris Vierheller haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen und konkreten Probleme zu rechtlichen Entwicklungen zu benennen und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu bearbeiten.

Um an aktuellen Themen arbeiten zu können, sind wir auf Ihre Fragen angewiesen. Wir werden den angemeldeten Personen vorher eine Abfrage von Themen, die möglicherweise von Interesse sind, zukommen lassen und bitten Sie dann um eine Rückmeldung.

**Termin:** Mittwoch, 04.09.2013

**Zeit:** 10.00 bis 15.30 Uhr

**Ort:** Saalbau Bornheim,  
Arnsburger Str. 24,  
60385 Frankfurt/M.

**Leitung:** Iris Vierheller, Rechtsanwältin

**Kosten:** 60,00 € incl. Mittagsimbiss

**Anzahl der Teilnehmenden:** max. 25 Personen

Hier sind noch Plätze frei!

Für alle Fachkräfte aus der Qualifizierung von Tagespflegepersonen bieten wir auch ein zweites Qualitätsforum in diesem Jahr an.

**Qualitätsforum für Referentinnen und Referenten**  
**Kursnummer: QF 02/13**

Die Vernetzungstreffen dienen dem kollegialen Austausch und der Weitergabe von Erfahrungen und Materialien. Zudem können sich die Teilnehmenden einen guten Überblick über die hessische "Qualifizierungslandschaft" und neue Entwicklungen, wie das Gütesiegel Kindertagespflege, verschaffen.

Wir werden uns am Vormittag mit einem inhaltlichen Schwerpunktthema auseinandersetzen, am Nachmittag bieten wir ein Forum für den offenen Austausch. Die Mitarbeiterinnen des HKTB übernehmen eine moderierende Funktion. Gerne können sich Teilnehmende durch Impulsvorträge (z.B. Konzept-, Methoden- oder Themenvorstellung) zum Schwerpunktthema einbringen. Das jeweilige Schwerpunktthema wird in Abstimmung mit den Interessierten der Qualitätsforen ca. 8 Wochen vor den Treffen festgelegt und mit der Einladung per E-Mail veröffentlicht.

**Termin:** Donnerstag, den 26.09.2013

**Ort:** Anthroposophisches Zentrum Kassel  
Wilhelmshöher Allee 261  
34131 Kassel

**Anmeldung:** bis spätestens 15.08.2013

**Kosten:** jeweils 20,00 €

**Ansprechpartnerin:** Julia Schulz, Telefon: 06181/400 433,  
E-Mail: [info@hktb.de](mailto:info@hktb.de)

**Teilnehmende:** Fortbildnerinnen und Fortbildner in der Kindertagespflege, mit Qualifizierung beauftragte Fachkräfte aus den Fachdiensten für Kindertagespflege in Hessen.

In mehreren der Seminare zur Öffentlichkeitsarbeit kam der Wunsch nach einem Seminar zu Moderationstechniken auf. Diesem Anliegen kommen wir mit folgendem Angebot gerne nach.

**Moderieren für „EinsteigerInnen“:**  
**Fachtag und Podium: Einfach gut moderieren**  
**Kursnummer: FB 06/13**

Kindertagespflege tritt mit immer mehr Veranstaltungen und Diskussionen in die Öffentlichkeit. Doch: Wer leitet die Podiumsdiskussion? Wer führt durch die Programmpunkte? Wer moderiert?

Wer moderiert, steht im Mittelpunkt. Fachlich kompetent und lebendig zu moderieren kann man lernen. Die Aufgabe einer Moderatorin ist es, Gäste vorzustellen, Programmpunkte anzukündigen, Diskussionen zu leiten, die richtigen Fragen zu stellen, Menschen aus der Reserve zu locken, bei kontroversen Debatten einzugreifen, bei Missgeschicken die Fäden in der Hand zu behalten und mehr.

In diesem Basis-Seminar machen Sie sich mit den wichtigsten Werkzeugen vertraut:

- Vorbereitung auf Themen und Menschen
- Ein Referent verspätet sich: was ist zu tun?
- Fragetechniken
- Gestaltung von Übergängen
- Ein Redner verliert die Uhr aus dem Blick: So greifen Sie ein
- So bringen Sie Menschen miteinander ins Gespräch
- Gelungener Einstieg, wirkungsvoller Schluss

**Termin:** Mittwoch, den 09.10.2013  
**Zeit:** 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
**Ort:** Spenerhaus, Dominikanerkloster  
Dominikanergasse 5  
60311 Frankfurt/ M.

**Referentin:** Inge Michels, Journalistin und Autorin mehrerer Bücher zur Kindertagespflege

**Kosten:** 60,00 €

**Anzahl der Teilnehmenden:** max. 20 Personen

**Anmeldung:** bis spätestens 28.08.2013

Die nächste **Schulung zum Wirtschaftsplan** findet am Dienstag, den **10.09.2013** von 9.00 bis 12.00 Uhr in Maintal statt.

Fachkräfte aus Fachdiensten für Kindertagespflege in Hessen sind herzlich eingeladen, sich mit der Handhabung und Interpretation des Wirtschaftsplans zu befassen.

**Anmeldung:** bis spätestens 27.08.2013

Diese und weitere Ausschreibungen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier!](#)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Kontakt

**Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?**

**Wir bitten um Ihre Rückmeldung!**

[info@hktb.de](mailto:info@hktb.de)

Hessisches KinderTagespflegeBüro  
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal  
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724  
Fax. 06181-400 5017

[www.hktb.de](http://www.hktb.de)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)